

KATHARINA GERARTS (HG.)

METHODEN- BUCH KINDER- RECHTE



BETEILIGUNG VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN AN KINDERRECHTEN
FÜR **POLITIK & CO.**



**KINDER
RECHTE**

REIHE
KINDERRECHTE
UND BILDUNG

dehns
PÄDAGOGIK

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Katharina Gerarts (Hg.)

Methodenbuch Kinderrechte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an
Kinderrechten für Politik & Co.

Katharina Gerarts (Hg.)

Methodenbuch Kinderrechte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an
Kinderrechten für Politik & Co.



KINDER
RECHTE

REIHE
KINDERRECHTE
UND BILDUNG

dehns
PÄDAGOGIK

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Debus Pädagogik Verlag
Frankfurt/M. 2020

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2020

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Titelbild: Makista unter Verwendung der Piktogramme von Pia Steinmann

ISBN 978-3-95414-137-1 (Buch)

E-Book ISBN 978-3-95414-138-8 (PDF)

Inhalt

KATHARINA GERARTS

1	Einführung	7
----------	-------------------------	----------

KATHARINA GERARTS, FRANZISKA WUTZKE

2	Die UN-Kinderrechtskonvention und Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelten	13
2.1	Betrachtung des Kindes als Subjekt: Herleitung aus der Kindheitsgeschichte und Kindheitsforschung	13
2.2	Die Kinderrechtskonvention der UN	15
2.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen – theoretische und empirische Perspektiven	18

CAMIE SANDRINE HOLST, TINA REITER, NIELS UNVERDORBEN,
KATHARINA GERARTS

3	Kinderrechte und das „gute“ Leben: die Perspektiven von jungen Kindern in der Kindertagesstätte	23
----------	--	-----------

JASMINE GEBHARD, SONJA STUDENT, LEA BEREND

4	Kinderrechte aus Kindersicht: Was Kindern zwischen 6 und 12 Jahren wichtig ist und Politik beachten sollte	31
4.1	Die Workshopteilnehmenden: Kinder aus Kinderrechteschulen ...	31
4.2	Zum Ablauf der Workshops	32
4.3	Schule, Familie, Freizeit und mehr: Wünsche von Kindern und für Kinder	34
4.4	Offene Gesprächsrunden	38
4.5	Zusammenfassung, Erfahrungen und Ausblick	40

REBEKKA BENDIG, BERIT NISSEN

5	Kinderrechte als Leitlinie für die Landespolitik – Gestaltung der Beteiligung von Jugendlichen im Konsultationsprozess zur UN-Kinderrechtskonvention	43
5.1	Einführung und Feldzugang	43
5.2	Geometrie und Architektur der Beteiligung – Unser Beteiligungsverständnis	50
5.3	Konzept und Umsetzung des Workshops	57
5.4	Erfolgsfaktor Resonanz	63
5.5	Humor als Grundlage der Resonanzbeziehung	66
5.6	Los geht's: Checkliste für partizipative Workshops mit Jugendlichen: Planung – Durchführung – Nachbereitung	68
6	Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an ihren Rechten – eine Zusammenfassung	75
6.1	Spiel zu den Kinderrechten und zum guten Leben (© Frankfurter Kinderbüro)	75
6.2	Workshop zu den Kinderrechten: Das brauchen wir noch für die Umsetzung der Kinderrechte bei uns vor Ort/in der Schule/zu Hause (© Makista e.V.)	77
6.3	Checkliste für partizipative Workshops mit Kindern und Jugendlichen: Planung – Durchführung – Nachbereitung (© IPPT Berlin)	79
7.	Literaturverzeichnis	85
	Verwendete und zitierte Literatur	85
	Empfohlene weiterführende Literatur	88
8.	Autorinnen und Autoren	89
	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention)	91

1 Einführung

Die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta hatte sich zum Ziel gesetzt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen bekannter zu machen und Wege aufzuzeigen, wie sie möglichst weitreichend verwirklicht werden können. Im Juni 2018 wurde deshalb nach einem intensiven Beteiligungsprozess, in den Kinder aus Kita, Grund- und weiterführender Schule, Jugendliche und erwachsene Expertinnen und Experten eingebunden wurden, die Kinder- und Jugendrechte-Charta an die Hessische Landesregierung übergeben. Sie soll ein kinderrechtlicher Leitfaden sein, der politische Handlungen der Zukunft im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention beeinflusst.

In der Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta geht es darum, aufzuzeigen, wie Diskrepanzen zwischen formalen Rechten und konkreten Lebenswirklichkeiten abgebaut und im Idealfall überwunden werden können. Hierfür muss bekannt sein, wie es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen steht und ausgehend davon, welche Veränderungen und Maßnahmen anzustreben sind. Diese Aufgabe ist vielschichtig. Denn Gesetze und Verordnungen sind nur *eine* Ebene, auf der sich Kinderrechte verwirklichen lassen. Um herauszufinden, an welchen Stellen welcher Handlungsbedarf besteht und ausgehend davon im Rahmen der Charta möglichst konkrete Handlungsempfehlungen formulieren zu können, hat daher im Februar und März 2018 ein dreigliedriger Prozess stattgefunden. In einem ersten Schritt ging es darum, den Ist-Zustand zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu erheben. Hierfür wurde die Hessen-Agentur GmbH beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Hessen zu erstellen. Diese hat zunächst demografische, soziodemografische und sozioökonomische Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen in Hessen erfasst und einen Überblick über die Situation von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse ausgewählter hessenspezifischer Studien zur Lage von Kindern und Jugendlichen zusammengefasst. Drittens fand eine landesweite Befragung von politischen Institutionen statt: Alle Landkreise, freien Städte, Kommunen und Gemeinden in Hessen, aber auch alle Landesministerien konnten mittels eines Online-Fragebogens angeben, ob und inwiefern die Kinderrechte in der Verwaltung und

weiteren Arbeit eine Rolle spielen. Die Hessen-Agentur hat die Ergebnisse ausgewertet und damit eine fundierte Grundlage des Ist-Zustandes geschaffen (vgl. Kapitel Analyse und Umfrage in der Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta).

Auf dem Weg zu einer Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta erschien es darüber hinaus geboten, *mit* Kindern und Jugendlichen zu sprechen und sie in die Entwicklung von kinderrechtlichen Handlungsempfehlungen intensiv einzubinden. Dieser Anspruch speist sich unmittelbar aus der UN-KRK selbst, in der die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen unter anderem in Artikel 12 als grundlegendes Recht formuliert ist.

Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention – Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Der Anspruch ist aber auch insofern zentral, weil Kinder und Jugendliche selbst äußern können und müssen, welcher Handlungsbedarf hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Rechte besteht. Niemand anderes kann Lebens- und Aufwuchsbedingungen besser einschätzen als Kinder und Jugendliche selbst. Sie können über ihre jeweils eigene Situation in Familie, Schule, Kommune oder Sportverein berichten. Sie sind aber auch Expertinnen und Experten für die Situation anderer, von Geschwistern, Mitschülerinnen, Freunden oder Nachbarkindern. Hinzu kommt, dass sie Meinungen zu gesellschaftspolitischen Fragen haben und diese kompetent vertreten können. Da es in der Charta um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht, wäre es fahrlässig und unangemessen, diese Perspektiven nicht zu berücksichtigen.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde für hessische Kinder und Jugendliche aller Altersstufen die Möglichkeit geschaffen, sich ausgiebig zu äußern und

sich den Prozess zur Erstellung der Charta einzubringen. Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention stand hierbei die Frage im Mittelpunkt, was Kinder und Jugendliche für ein gutes Aufwachsen brauchen: Was wünschen sie sich in den verschiedenen Lebensbereichen? Was benötigen sie, um ihre Rechte verwirklichen zu können? Wo herrscht Handlungsbedarf, wie könnte dieser aussehen? Was ist ihnen auch über ihre eigene Situation hinaus wichtig? Welche Verletzungen von Kinderrechten haben sie bei Freundinnen, Nachbarn oder Bekannten mitbekommen, welche Beobachtungen haben sie in ihren Schulen, Vereinen oder im öffentlichen Raum gemacht?

Wählt man diesen Ansatz, stellt sich die Frage nach der Methode und damit danach, welche Kinder und Jugendlichen wie befragt werden können. Favorisiert wurde hierbei keine quantitative Erhebung. Um Kinder und Jugendliche wirklich zu Wort kommen zu lassen, wurden vielmehr qualitativ ausgerichtete Workshops durchgeführt. Für die verschiedenen Altersgruppen wurden altersgemäße Arten der Beteiligung konzipiert. Alle Workshops wurden von professionellen Moderatorinnen durchgeführt und dokumentiert. Es ist klar, dass ein solcher Ansatz nicht repräsentativ ist. Dennoch lässt sich zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen, wenn bei Konzeption und Zusammenstellung der Workshop-Gruppen darauf geachtet wird, eine Vielfalt an Stimmen, Erfahrungen und Lebenssituationen einzufangen. Bewusst fanden die Workshops daher in verschiedenen ländlichen und urbanen Regionen statt. Es nahmen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen teil, Jungen und Mädchen, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung; die meisten lebten bei ihren Eltern, andere bei nur einem Elternteil oder in der Heimerunterbringung. Auch Kinder mit Fluchterfahrung kamen zu Wort. Manche waren mit ihren Rechten als Kinder bereits sehr gut vertraut, für andere war das Thema eher Neuland.

Auf diese Weise ist ein reichhaltiger Erfahrungsschatz aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen entstanden. Dieser enthält Wünsche, Forderungen und Ansprüche. Ein entscheidender Punkt an diesem partizipativen und prozessorientierten Ansatz ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht zu jedem Thema bzw. jedem Recht äußern müssen. Indem sie selbst (ihre) Themen setzen konnten, bildeten sich Prioritäten heraus bzw. verdichteten sich einzelne Aussagen zu übergeordneten Thematiken. Im Nachgang wurden die von den Kindern und Jugendlichen auf- und eingebrachten Thematiken gebündelt. Hierbei kristallisierte sich eine strukturierte Grundlage für das sich anschließende Dialogforum heraus, in dem auch Erwachsene in den Erstellungsprozess der Charta eingebunden wurden. Ziel war es, ausgehend von der UN-Kinderrechtskonven-